



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.06.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neuordnung des Kfz-Parkens auf der Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße (inkl. Teilbereich Am Klosterwald)  
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

17.06.2021 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Neuordnung des Kfz-Parkens auf der Max-Winkelmann-Straße, inklusive des Teilbereiches der Straße Am Klosterwald, gemäß dem Plan vom 25.05.2021 mit Änderungen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren (Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Schilder, Montage usw.
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2.000	
Ergebnis				2.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Anlass und bisheriger Prozess**

Die Max-Winkelmann-Straße verläuft südlich der Marktallee und verbindet auf direktem Wege den Bahnhof in Hilstrup mit dem Schulzentrum. Neben ihrer primären Funktion als Wohnstraße (Erschließungsstraße) zeigen sich weitere Nutzungsansprüche durch Praxen (Physiotherapie, Logopädie) und Dienstleistungen sowie Kfz-Parkraum für Anliegende und Bahnreisende. Darüber hinaus ist die Max-Winkelmann-Straße im Bestand bereits eine Fahrradstraße. Aufgrund dieser Aufgaben und Anforderungen hat sie – insbesondere zu Schulzeiten – eine hohe Bedeutung für den Rad- und Fußverkehr.



Abb. 1: Lage der Max-Winkelmann-Straße in Münster-Hilstrup

Im Juni 2020 wurde die Max-Winkelmann-Straße gemäß den neuen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen umgestaltet und die Fahrbahn dementsprechend rot eingefärbt. Da zu diesem Zeitpunkt viele Anregungen und Rückfragen aus der Bürgerschaft eingegangen sind, wurden nach Roteinfärbung die geplanten Kfz-Halteverbote nicht eingeführt und es wurde ein umfassendes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Aus diesem Beteiligungsprozess resultiert die vorliegende Beschilderungsplanung.

## **Umfassende Bürgerbeteiligung**

Um auf die Anregungen reagieren und die Rückfragen beantworten zu können, hat zwischen Februar / März bzw. im April dieses Jahres eine umfassende informelle Bürgerbeteiligung stattgefunden, in der auch verschiedene Planungsvarianten vorgestellt wurden. Um der Bürgerschaft die Möglichkeit der kontaktlosen Rückmeldung geben zu können, hat die Stadtverwaltung ein Kommunikationsangebot geschaffen, das sowohl digitale als auch analoge Bausteine beinhaltet. Durch die Kombination von Printmedium und digitaler Informationsplattform konnte eine breite Öffentlichkeit angesprochen und zum Mitmachen motiviert werden. Das Fahrradbüro hat diesen Prozess als zentrale Anlaufstelle begleitet. In diesem informellen Beteiligungsprozess haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu Wort gemeldet, sodass ein sehr vielfältiges Meinungsbild entstanden ist.



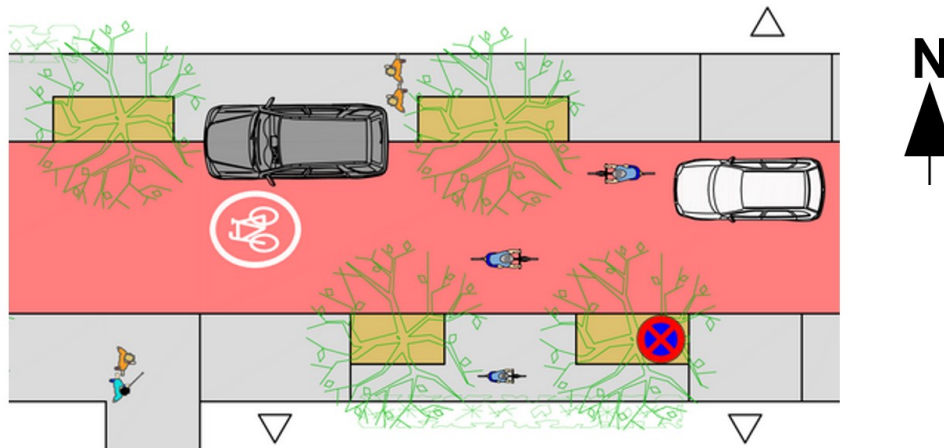


Abb. 5: Südliches Halteverbot/Aufgesatteltes Parken auf der Nordseite

Für Halteverbote auf der südlichen Seite spricht die Straßenbeleuchtung, die dem Fußverkehr auf dieser Seite zusätzlich zugutekommt.

Um bei Bedarf die Stellplatzverfügbarkeit für Menschen mit besonderen Anforderungen sicherzustellen, können nachträglich Behindertenstellplätze auf der nördlichen Seite integriert werden.

In der vorliegenden Planung werden die neuen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019) nicht vollumfänglich umgesetzt, jedoch konnte für diese spezifische baulich-räumliche Situation ein geeigneter Kompromiss erarbeitet werden. Durch das einseitige Kfz-Parken verbleibt auf der Max-Winkelmann-Straße, zwischen den Straßen Am Klosterwald und Hanses-Ketteler-Straße, eine Fahrgasse von ungefähr 3,70 m ohne Sicherheitsbereich zu den parkenden Kraftfahrzeugen (50-75 cm). Im Beteiligungsverfahren wurde sich auf die hier dargestellte Kompromisslösung verständigt, da bei dieser Variante ca. 20 Kfz-Stellplätze in einem Teilabschnitt erhalten bleiben und so die Kfz-Erreichbarkeit von Praxen, Dienstleistern und Anliegern ohne eigenen Stellplatz gewährleistet ist.

### **Entfall von Pkw-Stellplätzen**

#### **Anzahl möglicher Stellplätze**

Die Stellplatzzählung der Verwaltung hat ergeben, dass auf dem gesamten Streckenabschnitt der Fahrradstraße, d. h. (von West nach Ost) beginnend am Schulzentrum Hiltrup, über die Straßen Am Klosterwald und Max-Winkelmann-Straße und endend am Fuß- und Radweg-Durchstich zur Glasuritstraße ca. 70 Kfz-Abstellmöglichkeiten vorhanden sind (teils in baulich angelegten Parkbuchten, teils als aufgesatteltes Parken am Fahrbahnrand).

#### **Erhebung parkender Kfz**

Parkerhebungen haben aufgezeigt, dass im Durchschnitt circa 40 – 45 Kfz parkten. An Tagen mit max. Parkaufkommen parkten circa 50 Fahrzeuge auf der Fahrradstraße. Da im Bereich der Straße Am Klosterwald und im Bereich der Max-Winkelmann-Straße östl. der Hanses-Ketteler-Straße Parkbuchten bzw. markierte Parkbereiche vorhanden sind (und auch weiterhin bestehen bleiben), ist die Anzahl der abgestellten Pkw in diesen Abschnitten annähernd gleichbleibend. Auf der Max-Winkelmann-Straße, zwischen diesen beiden Abschnitten, variieren die Werte stärker, da das Parken hier nicht vorgegeben ist. In diesem Bereich ist ein Spitzenwert von 20 abgestellten Kfz ermittelt worden.

#### **Anzahl verbleibender Stellplätze**

Durch das Halteverbot auf Südseite entfallen auf der Fahrradstraße zwischen der Straße am Klosterwald und Hanses-Ketteler-Straße ungefähr 20 mögliche Stellplätze. Auf nördlicher Seite verbleiben in diesem Bereich ungefähr 20 mögliche Stellplätze. Auf der gesamten Fahrradstraße verbleiben somit ca. 50 Kfz-Stellplätze.

Nachfolgend sind weitere Themen aus der Bürgerbeteiligung aufgeführt.

#### Parkraumbewirtschaftung

In der Bürgerschaft kam die Frage nach einer Parkraumbewirtschaftung in der Max-Winkelmann-Straße und betreffender Umgebung auf. Diese Fragestellung kann im Rahmen des integrierten Parkraumkonzeptes behandelt werden. Dieses Konzept hat zum Ziel, das Thema Parken in Münster nach einheitlichen Maßstäben und mit einem einheitlichen Maßnahmenrepertoire - anpassbar und anwendbar auf die jeweiligen Gegebenheiten in den Quartieren - zu behandeln. Mit ersten Ergebnissen ist Ende 2022 zu rechnen. Aufbauend auf diesem Konzept, werden Aussagen und mögliche Maßnahmen zur Max-Winkelmann-Straße und der Umgebung erfolgen können.

#### Verkehrsberuhigung

Für den Themenbereich Verkehrsberuhigung lassen die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft vermuten, dass sich viele Autofahrende nicht an das geltende Tempolimit von 30 km/h halten. Die Verwaltung wird hier entsprechende Messungen und Kontrollen veranlassen. Sollten sich trotz geringer Fahrgassenbreiten erhöhte Kfz-Durchschnittsgeschwindigkeiten nachweisen lassen, sind bauliche Maßnahmen (z.B. Fahrbahnschwellen) zu prüfen.

Die angeregte Einrichtung eines Einbahnstraßensystems wird aus verkehrsplanerischer Sicht als nicht zielführend angesehen, da Beobachtungen zeigen, dass hierdurch die Geschwindigkeiten wie auch Parksuchverkehre zunehmen

#### **Kosten / Finanzierung / Umsetzung:**

Die Gesamtkosten betragen ca. 2.000 €. Die Maßnahme löst keine Beitragszahlungen nach dem KAG aus.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 erfolgen.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Beschilderungsplan  
Anlage 2: Ergebnisse Bürgerbeteiligung